



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 16.09.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0408 Magistratsbeschluss-Nr.

**Betreff: 3. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 3.1 (Aufstellungs- und Dar-
legungsbeschluss)**

Vorlage vom: 09.09.2009

Beschlussvorschlag:

1. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt ist für den Teilbereich 3.1, das Gebiet Dornheimer Weg, Rodensteinweg, Traubenweg bis Gelände EFH (**s. Über-
sichtsplan Anlage**), zu ändern.
2. Der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (**Anlage**) wird zugestimmt. Sie ist der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB, sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zu Grunde zu legen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgt bei der Stadtbauverwaltung – Stadtplanungsamt – für die Dauer eines Monats durch Auslegung der unter 2. genannten Unterlagen mit gleichzeitiger Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Diese Art und Weise der öffentlichen Unterrichtung ist ortsüblich bekanntzumachen.

Punkt 1 ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Punkt 2 und 3 sind von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlagen: Darlegung der Ziele und Zwecke der 3. Änderung FNP Teilbereich 3.1

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage 2009/408 vom 09.09.2009:

Zum 1. April 2006 ist der Flächennutzungsplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt wirksam geworden. Im Flächennutzungsplan sind die Flächen des Betriebsbereiches der HSE am Dornheimer Weg als Wohnbauflächen dargestellt.

Zum damaligen Zeitpunkt war der Umzug der HSE Betriebsgebäude auf das Knell-Gelände angedacht, so dass zukünftig die Flächen am Dornheimer Weg einer neuen Nutzung zur Verfügung gestanden hätten. Die Planung sah hier Wohnbauflächen vor, da 2005 durch die Siedlungsbeschränkungszonen im Norden von Darmstadt keine neuen Wohnbaugebiete ausgewiesen werden konnten, wurde diese Fläche am Dornheimer Weg als Flächenpotenziale für Wohnnutzung vorgesehen. Allerdings wurde schon zum damaligen Zeitpunkt das bestehende Umspannwerk als möglicherweise kritisch für Wohnnutzungen gesehen.

Mittlerweile wird ein Wegzug der HSE vom Dornheimer Weg nicht mehr verfolgt, so dass die Flächen Darstellung in eine gewerbliche Fläche geändert werden soll, um den Standort für die HSE an dieser Stelle zu sichern.

Der Dezernent VI:

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Hinweis:

Die farbigen Unterlagen können bei der Magistratsgeschäftsstelle im Original eingesehen werden.

Darmstadt, den 09. September 2009

VI/61.1 la Nst. 2612

VI/61.4 ha Nst. 2112